

**Der Herbstanbau.**

Vom n.-ö. Landeskulturrat wird uns mitgeteilt: Obwohl die Ernte noch nicht zur Gänze in Niederösterreich eingebracht ist, erwächst bereits jetzt den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen die Pflicht, Vorbereitungen für den Herbstanbau zu treffen. Dieselben zerfallen in zwei Teile, in die Auswahl des Saatgutes und in die Sicherstellung desselben und Uebermittlung an die Bewerber. Zur Auswahl des Saatgutes hat der Landeskulturrat über 200 Anerkennungen nach vorhergegangener rigorosester Feldbesichtigung ausgesprochen. Trotz bereits vor längerer Zeit angebahnter Verhandlungen mit der kriegs-Getreideverkehrsanstalt ist es dem Landeskulturrat erst jetzt gelungen, eine Uebereinstimmung mit dieser in An gelegenheit der Durchführung der Saatgutaktion zu erzielen. Auf Grund des § 19 der Verordnung vom 17. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Saatgut, wurde nunmehr der n.-ö. Landeskulturrat durch das k. k. Ackerbauministerium mit der Durchführung der Saatgutaktion betraut und wird nunmehr an die rascheste Durchführung derselben schreiten. Die hierzu nötigen Druckschriften gehen daher dieser Tage sämtlichen Bürgermeisterämtern zu.